

---

**Vorsitz: Finnland****1519. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 8. Mai 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.15 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter V. Häkkinen  
M. Neuvonen

Russische Föderation (Anhang 1)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER STELLVERTRETENDEN  
AUSSENMINISTERIN DER UKRAINE,  
I. E. MARIANA BETSA

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE

Vorsitz, Stellvertretende Außenministerin der Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/458/25), Deutschland (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Moldau, Monaco, Montenegro, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/463/25 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/479/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/466/25

OSCE+), Norwegen, Schweiz (PC.DEL/474/25 OSCE+), Tschechien (PC.DEL/473/25 OSCE+), Moldau, San Marino, Kroatien, Deutschland, Japan (Kooperationspartner), Russische Föderation

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT DER LEITERIN DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitzender, Leiterin der OSZE-Mission in Moldau (PC.FR/2/25), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/459/25), Ukraine (PC.DEL/492/25), Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und der Ukraine) (PC.DEL/484/25), Türkei (PC.DEL/481/25 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/460/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/461/25/Rev.1 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen (auch im Namen von Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen und Schweden), Schweiz (PC.DEL/475/25 OSCE+), Rumänien, Moldau (PC.DEL/495/25 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Achtzigster Jahrestag des Sieges über den Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg*: Russische Föderation (auch im Namen von Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) (Anhang 2), Armenien (PC.DEL/487/25), Aserbaidschan (PC.DEL/489/25 OSCE+)
- (b) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine*: Russische Föderation (PC.DEL/465/25/Rev.1)
- (c) *Jüngste Entwicklungen in Moldau*: Russische Föderation (PC.DEL/467/25), Moldau
- (d) *Welttag der Pressefreiheit am 3. Mai 2025*: Russische Föderation (PC.DEL/471/25), Belarus (PC.DEL/472/25 OSCE+)
- (e) *Zum Welttag der Pressefreiheit am 3. Mai 2025*: Vorsitz, Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/485/25), Ukraine, Montenegro (PC.DEL/477/25 OSCE+), Frankreich (auch im Namen von Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und dem Vereinigten Königreich) (Anhang 3), Türkei (PC.DEL/482/25 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/490/25 OSCE+), Belarus, Russische Föderation
- (f) *Europatag am 9. Mai 2025*: Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/486/25), Albanien (PC.DEL/480/25 OSCE+), Liechtenstein (auch im Namen von Island, Norwegen und der Schweiz) (PC.DEL/464/25 OSCE+), Frankreich (auch im

Namen von Deutschland) (PC.DEL/470/25 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/469/25), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/468/25 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension II (2025) zum Thema „Schutz des zivilgesellschaftlichen Raumes“: Die Rolle von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und das Recht, sich friedlich zu versammeln“ am 5. und 6. Mai 2025 in Wien: Vorsitz*
- (b) *Konferenz des Vorsitzes zur Gleichstellung der Geschlechter „Aufbau von Resilienz durch Inklusion und Ermächtigung“ am 6. und 7. Mai 2025 in Wien: Vorsitz*
- (c) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit der Amtierenden Vorsitzenden: Vorsitz*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/47/25 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs*
- (b) *Besuch des Generalsekretärs in Armenien, Georgien und Aserbaidschan vom 20. bis zum 26. April 2025: Direktorin des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/49/25 OSCE+), Armenien (PC.DEL/488/25 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/491/25 OSCE+)*
- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit Margaryta Schabanowa, der Ehefrau des inhaftierten OSZE-Bediensteten Dmytro Schabanow am 6. Mai 2025: Direktorin des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/47/25 OSCE+)*
- (d) *Aufruf zur Aktualisierung der Liste der für den schnellen Einsatz verfügbaren Ersthelferinnen und Ersthelfer: Direktorin des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/47/25 OSCE+)*

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

*Verabschiedung des Ständigen Vertreters Kirgisistans bei der OSZE, Botschafter T. Makeyev: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Kirgisistan*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 15. Mai 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1519. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1519, Punkt 2

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsgremium mutwillig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel. Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich auf gleichberechtigter und niemanden diskriminierender Basis an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen. Die Aufnahme einer eigenen, redundanten Erklärung einer Vertreterin des ukrainischen Außenministeriums in die Tagesordnung des Ständigen Rates zusätzlich zu dem oben genannten Thema erscheint ebenfalls äußerst befremdlich. Wir fordern den Vorsitz nachdrücklich auf, nicht länger zu versuchen, die regelmäßigen Sitzungen eines OSZE-Beschlussfassungsgremiums in eine propagandistische politische Show zu verwandeln.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln und nicht für eine Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE aufgenommen wird.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

**1519. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1519, Punkt 4 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION  
(AUCH IM NAMEN VON ARMENIEN, ASERBAIDCHAN,  
BELARUS, KASACHSTAN, KIRGISISTAN, SERBIEN,  
TADSCHIKISTAN, TURKMENISTAN UND USBEKISTAN)**

Vor achtzig Jahren wurde der Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg besiegt. Wir gedenken mit höchster Achtung dieses heiligen Datums.

Der Sieg, den die Koalition der Alliierten mit militärischen Mitteln über die Ideen von rassistischer Überlegenheit und Menschenfeindlichkeit errungen hat, war weltweit maßgeblich für das Schicksal der Zivilisation und darf nicht vergessen werden. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, die historische Erinnerung an die tragischen Ereignisse jener Jahre und an die Leistung von Millionen von Menschen zu bewahren, die für den Frieden und für das Wohlergehen künftiger Generationen gekämpft und dafür ihr Leben gegeben haben.

Wir verwahren uns kategorisch gegen Versuche, das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs zu revidieren oder zu verfälschen und die Rolle der Völker der Sowjetunion und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Befreiungsbewegungen der europäischen Länder bei der Bezwingung des Nationalsozialismus herunterzuspielen.

Bemühungen, die Nazis und ihre Komplizinnen und Komplizen zu rehabilitieren und zu verherrlichen und die von ihnen begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen, sind inakzeptabel. Gemäß den Urteilen des Nürnberger Strafgerichtshofs, der rechtlich untermauert hat, was durch den Sieg im Zweiten Weltkrieg errungen wurde, verjähren die Verbrechen der Nazis und ihrer Helfershelferinnen und Helfershelfer nicht.

Wir verurteilen aufs Schärfste die Zerstörung und Schändung von Denkmälern und Grabstätten für die Soldatinnen und Soldaten jeglicher Nationalität, die die Befreiung erkämpft und ihr Leben für den Sieg geopfert haben, wo auch immer sich diese Denkmäler befinden mögen. Wir trauern um die Opfer des Nationalsozialismus.

Der Sieg über den Nationalsozialismus im Jahr 1945 legte den Grundstein für die Schlussakte von Helsinki der KSZE, die im August 1975 unterzeichnet wurde.

Wir nehmen die Entschlossenheit der überwältigenden Mehrheit der internationalen Gemeinschaft zur Kenntnis, die tragischen Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und die Zukunft auf der Grundlage einigender Prinzipien aufzubauen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 2024 über die Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zum Schüren zeitgenössischer Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen.

Wir rufen alle Länder und Völker auf, das Andenken derjenigen zu ehren, die im Zweiten Weltkrieg den Sieg errungen haben, die Lehren aus der gemeinsamen Geschichte nicht zu vergessen und die Bemühungen zur Bekämpfung aller Erscheinungsformen des Neonazismus und seiner Verherrlichung uneingeschränkt zu unterstützen. Einmal besiegt, darf der Nationalsozialismus nicht wieder aufleben.

**1519. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1519, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION FRANKREICHS  
(AUCH IM NAMEN VON DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND,  
FINNLAND, GRIECHENLAND, KANADA, LETTLAND, LITAUEN,  
MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORWEGEN,  
ÖSTERREICH, SCHWEDEN UND DEM VEREINIGTEN  
KÖNIGREICH)**

Frau Vorsitzende,

ich gebe diese Erklärung im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten ab, die dem informellen Freundeskreis zur Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten angehören: Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Vereinigtes Königreich.

Letzte Woche, am 3. Mai, haben wir den Welttag der Pressefreiheit begangen. Dieser Tag soll die Staaten daran erinnern, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Pressefreiheit einzuhalten. Er ist auch eine Gelegenheit für uns alle, unsere Unterstützung für Medien zu zeigen, die von Einschränkungen der Pressefreiheit betroffen sind – und ein Tag des Gedenkens an Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende, die ihr Leben bei der Ausübung ihres Berufes verloren haben.

Wie der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit stets betont hat: Es gibt keine Sicherheit ohne Medienfreiheit. Es kann keine Medienfreiheit geben, wenn Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende nicht sicher und frei arbeiten können. Trotz umfangreicher Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sind die Herausforderungen im OSZE-Raum mannigfaltig. Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende werden schikaniert, bedroht, inhaftiert oder sogar getötet. In mehreren Teilnehmerstaaten sind Gesetze in Kraft, die den Raum für die Zivilgesellschaft, Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende einschränken sollen. Herausforderungen im digitalen Raum wie Desinformation, die Manipulation von Informationen und Verleumdungskampagnen, negative Auswirkungen der künstlichen Intelligenz und Online-Gewalt und -Belästigung, die zu physischen Angriffen führen, üben zusätzlichen Druck auf die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und

die Medienfreiheit im OSZE-Raum aus. Wie der Beauftragte für Medienfreiheit hervorhob, sind Journalistinnen einer doppelten Belastung ausgesetzt, da sie als Journalistinnen und als Frauen angegriffen werden.

Mehr als drei Jahre nach dem durch nichts provozierten und nicht zu rechtfertigenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, mit Belarus als Mittäter, sind die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten nach wie vor stark beeinträchtigt. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen wurden 13 Journalistinnen und Journalisten von russischen Streitkräften getötet und mindestens 47 ukrainische und ausländische Journalistinnen und Journalisten während ihrer Berichterstattung durch Angriffe der russischen Streitkräfte verletzt. Nach Angaben des *International Press Institute* befinden sich derzeit mindestens 20 ukrainische Journalistinnen und Journalisten in russischer Gefangenschaft. Im Bericht nach dem Moskauer Mechanismus vom April 2024 wird auch festgestellt, dass unter den Tausenden von ukrainischen Zivilpersonen, die von Russland willkürlich festgehalten werden, auch Journalistinnen und Journalisten sind. Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über die Behandlung der ukrainischen Journalistin Wiktorija Roschtschyna. Russland greift weiterhin Medieneinrichtungen in der Ukraine an. Am 13. April 2025 wurden mehrere Medienbüros in Sumy durch einen russischen Angriff beschädigt. In der Nacht des 6. April 2025 wurde ein Bürogebäude in Kyjiw, das von Inomowlennja, dem staatlichen ukrainischen Auslandsrundfunkdienst, genutzt wird, durch russische Angriffe auf die Stadt beschädigt.

In Russland nimmt die systematische, staatlich geförderte Repression zu, unter anderem, indem Andersdenkende, die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien zum Schweigen gebracht werden. Auch in Belarus geht die systematische und weit verbreitete Unterdrückung unvermindert weiter und verschärft sich. In Russland sind derzeit mindestens 38 Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffende inhaftiert, in Belarus 45. Wir fordern Russland und Belarus auf, alle willkürlich festgenommenen und inhaftierten Personen, einschließlich Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden, unverzüglich und bedingungslos freizulassen.

Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklungen in Bezug auf die Medienfreiheit und deren Beeinträchtigung durch die Verbreitung sogenannter Gesetze über „ausländische Agenten“ und anderer Gesetze, die die Handlungsmöglichkeiten von Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden einschränken. Die überstürzte Verabschiedung repressiver Gesetze in Georgien ist mit den Kernprinzipien der Demokratie grundsätzlich unvereinbar. Wir fordern Georgien erneut auf, alle willkürlich inhaftierten oder verhafteten Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden unverzüglich und bedingungslos freizulassen und einen echten Dialog mit dem Beauftragten für Medienfreiheit und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte aufzunehmen. In Aserbaidschan ist eine besorgniserregende Zunahme von Verfahren gegen unabhängige Journalistinnen und Journalisten und freie Medien zu verzeichnen. Wir fordern Aserbaidschan auf, seine OSZE-Verpflichtungen zu achten und allen seinen Bürgerinnen und Bürgern ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und den Zugang zu freien und unabhängigen Medien zu gewährleisten. Alle Personen, die wegen der Ausübung ihrer Grundrechte inhaftiert sind, sollten freigelassen werden. In Bezug auf Türkei schließen wir uns der Erklärung des Beauftragten für Medienfreiheit an, in der er die rasche Freilassung der Journalistinnen und Journalisten fordert, die bei der Berichterstattung über die jüngsten Demonstrationen verhaftet wurden.

Frau Vorsitzende,

lassen Sie uns den Welttag der Pressefreiheit nutzen, um die Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden zu ehren, die ihr Leben und ihre Sicherheit riskieren, um uns zu informieren, und um unser Bekenntnis zur Umsetzung unserer gemeinsamen Verpflichtungen und völkerrechtlichen Pflichten im Bereich der Menschenrechte und der Medienfreiheit zu bekräftigen.

Danke.